

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 849 095 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
24.06.1998 Patentblatt 1998/26

(51) Int. Cl.⁶: **B42F 15/04**, B42F 15/00

(21) Anmeldenummer: **97122331.8**

(22) Anmeldetag: **17.12.1997**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **21.12.1996 DE 29622291 U**
21.01.1997 DE 19701850

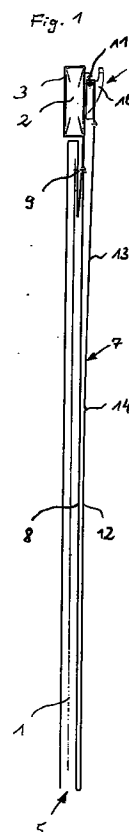
(71) Anmelder:
ELBA-Bürosysteme Erich Kraut GmbH & Co.
D-42117 Wuppertal (DE)

(72) Erfinder: **Stukenkemper, Heinrich**
44575 Herne (DE)

(74) Vertreter:
Patentanwälte
Dr. Solf & Zapf
Postfach 13 01 13
42028 Wuppertal (DE)

(54) Hängebehältnis

(57) Das Hängebehältnis dient vorzugsweise zur Aufbewahrung von Schriftgut (1) und besitzt mindestens eine Hängeschiene (2), die in einem oberseitigen Falz (3) gehalten ist und beidseitig Einhängenasen aufweist, welche in quer zum Hängebehältnis verlaufende Schienen, insbesondere in Seitenschienen einer Hängeregistratur, einhängbar sind. Das Hängebehältnis, welches einfach und kostengünstig herstellbar, handlich, leicht zu transportieren, multifunktionell verwendbar und an verschiedene Anwendungszwecke flexibel anpaßbar ist, weist einen unterseitig mit dem Falz (3) verbundenen nach unten geöffneten Hefter (5) und eine nach oben geöffnete, in ihrem oberen Bereich mit mindestens einem Verschuß (6) versehene Tasche (7) auf, wobei ein Aktendeckel des Hefters (5) eine Wand (8) der Tasche (7) bildet.



EP 0 849 095 A1

Beschreibung

Die vorliegende Erfindung betrifft ein Hängebehältnis, vorzugsweise zur Aufbewahrung von Schriftgut mit mindestens einer Hängeschiene, die in einem oberseitigen Falz gehalten ist und beidseitig Einhängenasen aufweist, welche in quer zum Hängebehältnis verlaufende Schienen, insbesondere in Seitenschienen einer Hängeregistratur, einhängbar sind.

Eine derartige Hängebehältnis ist aus dem deutschen Gebrauchsmuster DE 94 16 750 U1 bekannt und kann beispielsweise als Hängemappe, Hängetasche, Hängehefter od. dgl. ausgebildet sein. Bei Hängeheftern, die zwei nach unten geöffnete Aktendeckel und dazwischen oberseitig eine Hefteneinrichtung aufweisen, ist bekanntermaßen in dem oberseitigen Falz eine Hängeschiene mit Einhängenasen vorgesehen. Das in dem Hängehefter befindliche Schriftgut muß mit einer Randlochung versehen sein. In nach oben geöffneten Mappen oder Taschen, in die ungelochtes Schriftgut sowie kleinere Muster od. dgl. eingelegt werden können, müssen in jeweils einem oberseitigen Falz der beiden Mappen- oder Taschenwände zwei Hängeschienen mit Einhängenasen vorgesehen werden, mittels derer das Hängebehältnis beispielsweise in Seitenschienen einer Hängeregistratur, eingehängt werden kann.

Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Hängebehältnis der eingangs genannten Art zu schaffen, das einfach und kostengünstig herstellbar, handlich, leicht zu transportieren, multifunktionell verwendbar und an verschiedene Anwendungszwecke flexibel anpaßbar ist. Beispielsweise soll das Hängebehältnis von technischer Gestaltung und Form her geeignet sein, auch Präsentationsunterlagen aufzunehmen und bei Präsentationsbesprechungen verwendet zu werden.

Diese Aufgabe wird durch ein Hängebehältnis der eingangs genannten Art gelöst, das einen unterseitig mit dem Falz verbundenen nach unten geöffneten Hefter und eine nach oben geöffnete, in ihrem oberen Bereich mit mindestens einem Verschuß versehene außenliegende Tasche aufweist, wobei ein Aktendeckel des Hefters eine Wand der Tasche bildet.

Das erfindungsgemäße Hängebehältnis erfüllt in vorteilhafter Weise alle o.g. Anforderungen. Insbesondere ist es in verschiedenartiger Weise verwendbar und dadurch, daß ein Aktendeckel des Hefters gleichzeitig eine Wand der Tasche bildet, materialsparend ausgebildet. Sowohl beim Einhängen in quer zum Hängebehältnis verlaufende Schienen, wie die Seitenschienen einer Hängeregistratur, als auch beim Transport des Behältnisses ist nicht nur in dem Hefter, sondern auch in der Tasche eine sichere Aufbewahrung von Schrift- oder anderem Gut gewährleistet, da die Tasche in ihrem oberen Bereich mit mindestens einem Verschuß versehen ist. Insbesondere braucht im oberen Bereich des Behältnisses nur eine Hängeschiene mit Einhängenasen und ein Falz zur Aufnahme der Hängeschiene vor-

gesehen werden, wodurch das erfindungsgemäße Hängebehältnis einfach und kostengünstig zu fertigen ist. Die außenliegende Tasche kann vorteilhafterweise auch geöffnet werden, ohne daß der Hefter geöffnet zu werden braucht. Dies kann beispielsweise dann geschehen, wenn sich das Hängebehältnis hängend in einem anderen Behältnis, wie in einer Hängeregistratur oder in einer Schultasche, befindet.

Insbesondere ist es vorteilhaft, wenn ein erstes Verschußteil des Verschlusses an der Hängeschiene und/oder dem oberseitigen Falz und ein zweites Verschußteil des Verschlusses im Bereich des oberen Randes der Wand befindet, die der auch dem Hefter zugehörigen Wand der Tasche gegenüberliegt. Die Tasche kann so bis oben hin geschlossen werden und die Verschußbefestigung des zweiten Verschußteiles an Hängeschiene/Falz ist ausreichend stabil, um auch größere Mengen an in der Mappe befindlichen Gut sicher zu tragen.

Dabei kann der Verschuß in unterschiedlicher Weise ausgebildet sein. Beispielsweise können Haft- oder Klettverschlüsse, Verschlüsse mit Magneten o.ä. verwendet werden. Besonders vorteilhaft im Sinne einer einfachen und kostengünstigen Herstellung des Behältnisses ist es jedoch, wenn das erste Verschußteil mindestens ein nach oben gerichteter, in dem oberseitigen Falz für die Hängeschiene gehaltener und mit der Hängeschiene verbundener Haken ist.

Das zweite Verschußteil kann mit Vorteil ein Drahtabschnitt sein, der sich in einem oberseitigen Falz an der der Hängeschiene gegenüberliegenden Wand befindet, wobei der Falz eine Durchtrittsöffnung für das erste Verschußteil aufweist.

Weitere vorteilhafte Ausführungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen und der nachfolgenden Beschreibung enthalten. Anhand eines in den beiliegenden Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispiels wird die Erfindung näher erläutert. Es zeigen:

- | | | |
|----|--------|---|
| 40 | Fig. 1 | in einer Querschnittsansicht, eine Ausführung eines erfindungsgemäßen Hängebehältnisses zur Aufbewahrung von Schriftgut mit einer geschlossenen Tasche, |
| 45 | Fig. 2 | das erfindungsgemäße Hängebehältnis aus Fig. 1, in gleicher Ansicht, mit geöffneter Tasche, |
| 50 | Fig. 3 | das erfindungsgemäße Hängebehältnis aus Fig. 1, in gleicher Ansicht, mit geschlossener, aber seitlich abgeknickter Tasche, |
| 55 | Fig. 4 | eine vergrößerte Darstellung des Verschlusses des erfindungsgemäßen Hängebehältnisses im Querschnitt, |

Fig. 4a eine Darstellung einer alternativen Ausbildung des Verschlusses des erfindungsgemäßen Hängebehältnisses im Querschnitt,

Fig. 5 und Fig. 6 in Vorderansicht und Draufsicht, insbesondere die Darstellung einer beispielsweise Ausführung der Hängeschiene des erfindungsgemäßen Hängebehältnisses.

In den verschiedenen Figuren der Zeichnung sind gleiche Teile stets mit denselben Bezugszeichen versehen, so daß sie in der Regel auch jeweils nur einmal beschrieben werden.

Die Fig. 1 bis 3 zeigen jeweils in der gleichen Querschnittsdarstellung und in verkleinertem Maßstab das erfindungsgemäßen Hängebehältnis in verschiedenen Zuständen. Das Hängebehältnis dient vorzugsweise zur Aufbewahrung von Schriftgut 1. Es besitzt eine Hängeschiene 2, die in einem oberseitigen Falz 3 gehalten ist und beidseitig Einhängenasen 4 aufweist. Wie insbesondere Fig. 4 verdeutlicht, ist die Hängeschiene 2 zweiteilig ausgeführt. Sie besteht aus einer im wesentlichen U-förmigen Führungsschiene 2a und einem Einsatzteil 2b. Durch die Führungsschiene 2a, die beispielsweise aus Metall bestehen kann, erhält die Hängeschiene 2 vorteilhafterweise eine erhöhte Stabilität. Die am Einsatzteil 2b der Hängeschiene befindlichen Einhängenasen 4 sind insbesondere aus der Vorderansicht der Hängeschiene 2 in Fig. 5 zu ersehen. Mittels der Einhängenasen 4 kann das Behältnis in quer zum Hängebehältnis verlaufende Schienen, insbesondere in Seitenschienen einer Hängeregistratur, eingehängt werden.

Das Behältnis weist einen unterseitig mit dem Falz 3 verbundenen nach unten geöffneten Hefter 5 und eine nach oben geöffnete, in ihrem oberen Bereich vorzugsweise mit zwei Verschlüssen 6 versehene außenliegende Tasche 7 auf, wobei ein Aktendeckel des Hefters 5 gleichzeitig eine Wand 8 der Tasche 7 bildet. Der Hefter 5 besitzt im oberen Bereich eine Heftleinrichtung 9, in der das Schriftgut 1 gehalten ist. Die Tasche 7 des Behältnisses ist in der zeichnerischen Darstellung leer. In der Tasche 7 kann vorteilhafterweise auch Schriftgut 1 aufgenommen werden, das keine Randlochung aufweisen muß.

Wie Fig. 4 zeigt, befindet sich ein erstes Verschußteil 10 des Verschlusses 6 an der Hängeschiene 2 und ein zweites Verschußteil 11 des Verschlusses 6 im Bereich des oberen Randes der zweiten Wand 12, die der auch dem Hefter 5 zugehörigen Wand 8 der Tasche 7 gegenüberliegt. Wie bereits erwähnt, kann die Tasche 7 auf diese Weise, wie Fig. 1 zeigt, bis oben hin geschlossen werden, und der Verschuß 6 ist ausreichend stabil, um auch größere Mengen von in der Tasche 7 aufzunehmendem Schriftgut 1 sicher zu tragen.

Die Aktendeckel des Hefters 5 bzw. die Wände 8, 12 der Tasche 7 des Hängebehältnisses können dabei aus Pappe oder Kunststoff bestehen. Die zweite Wand 12 der Tasche 7 kann in einfacher Weise dadurch gebildet sein, daß die gemeinsame Wand 8 von Hefter 5 und Tasche 7 zunächst mit der doppelten Höhe der Tasche 7 ausgeführt und dann mittig umgeknickt ist, so daß die erste Wand 8 der Tasche 7 unterseitig mit der zweiten Wand 12 einstückig, einen Boden bildend, verbunden ist.

In einer alternativen Ausführung könnte die zweite Wand 12 der Tasche 7 auch mit einer geringeren Höhe ausgebildet sein, an ihrem oberen Rand das zweite Verschußteil 11 aufweisen, und das erste Verschußteil 10 könnte an der gemeinsamen Wand 8 von Hefter 5 und Tasche 7, beispielsweise im Bereich der Heftleinrichtung 9 befestigt sein.

Die Wand 12 der Tasche 7, die der auch dem Hefter 5 zugehörigen Wand 8 der Tasche 7 gegenüberliegt, weist eine sich etwa über die halbe Höhe der Tasche 7 erstreckende Klappe 13 auf. Die Klappe 13 ist in einfacher Weise dadurch gebildet, daß etwa auf halber Höhe der Wand 12 der Tasche 7 eine Rille 14 vorgesehen ist. Die Klappe 13 ermöglicht ein bequemes Öffnen und Schließen der Tasche, sowie Einlegen und Herausnehmen des Schriftgutes.

Das erste Verschußteil 10 ist gemäß Fig. 4 ein nach oben gerichteter, in dem oberseitigen Falz 3 für die Hängeschiene 2 gehaltener und mit der Hängeschiene 2 verbundener Haken.

Das zweite Verschußteil 11 ist ein Drahtabschnitt, der sich in einem oberseitigen Falz 15 an der der Hängeschiene 2 gegenüberliegenden Wand 12 (bzw. an der Klappe 13) der Tasche 7 befindet, wobei der Falz 15 eine Durchtrittsöffnung 16 für das erste Verschußteil 10 aufweist.

Das zweite Verschußteil 11 kann in einfacher Weise in den das erste Verschußteil 10 bildenden Haken eingehängt werden, wobei es durch einen am ersten Verschußteil 10 vorgesehenen, nach unten gerichteten, eine Hinterschneidung zur Aufnahme des zweiten Verschußteiles 11 bildenden Widerhaken 17 gegen unbeabsichtigtes Öffnen der Tasche 7 gesichert werden kann. Selbst, wenn die gesamte Tasche 7 des erfindungsgemäßen Hängebehältnisses, beispielsweise beim Transport, beim Schließen oder beim Einhängen in eine Hängeregistratur seitlich abgeknickt wird, wie dies in Fig. 3 zu sehen ist, bleibt der Verschuß 6 der Tasche 7 wirksam geschlossen.

Wie die alternative Verschuß-Ausbildung in Fig. 4a zeigt, kann das erste Verschußteil 10 auch einstückig mit dem Einsatzteil 2b der Führungsschiene 2 ausgebildet sein. Anstelle des nach unten gerichteten, eine Hinterschneidung zur Aufnahme des zweiten Verschußteiles 11 bildenden Widerhakens 17 kann auch ein nach unten gerichteter Widerhaken 17a, der dem Haken des ersten Verschußteiles 10 gegenübersteht, die Tasche 7 gegen unbeabsichtigtes Öffnen

sichern. An einem erfindungsgemäßen Hängebehältnis können mehrere

Verschlüsse 6 für die Tasche 7 vorgesehen sein. So zeigen die Fig. 5 und 6 jeweils zwei beidseitig der Mitte der Längserstreckung der Tasche 7 angeordnete Verschlüsse 6. (Im linken Teil der Zeichnung ist dabei das erste Verschußteil 10 nur teilweise dargestellt. Der Falz 3 für die Hängeschiene 2 und der Falz an der zweiten Taschenwand 12 sind nicht dargestellt.) Die Drahtabschnitte 11 der beiden Verschlüsse 6 sind dabei Teile eines einzigen Drahtes 18. Dieser Draht 18 kann in montage-technisch wenig aufwendiger Weise in den oberseitigen Falz 15 an der der Hängeschiene 2 gegenüberliegenden Wand 12 der Tasche 7 eingeschoben und darin gehalten werden. Zur Halterung weist der Draht 18 umgebogene Enden 19 auf.

Der Draht 18 weist weiterhin im mittleren Bereich der Längserstreckung der Tasche 7 einen nach oben, und wie aus Fig. 6 zu erkennen ist, auch etwas seitlich gebogenen Griffabschnitt 20 auf. Damit dieser Griffabschnitt 20 beim Öffnen und Schließen der Tasche 7 gut gefaßt werden kann, ist in dem oberseitigen Falz 15 für den Draht 18 eine (in der Zeichnung nicht dargestellte) Durchtrittsöffnung für den Griffabschnitt 20 vorgesehen.

Der Draht 18 erfüllt damit vorteilhafterweise gleichzeitig mehrere Funktionen: Er dient als zweites Verschußteil 11 des Verschlusses 6, er stabilisiert den oberen Rand der Wand 12 der Tasche 7, bzw. der daran befindlichen Klappe 13, und er dient als Bedienteil zum Öffnen und Schließen der Tasche 7.

Eine weitere Verbesserung des Gebrauchswertes des erfindungsgemäßen Hängebehältnisses ergibt sich, wenn die Hängeschiene 2, in der dargestellten Ausführung insbesondere das Einsatzteil 2b der Hängeschiene, in zwei Tragarme 21 mit jeweils einer Einhängenase 4 geteilt ist und die Einhängenasen 4 aus einer Einfahrposition 4e, in der die Einhängenasen 4 einen geringeren gegenseitigen Abstand aufweisen, in eine Ausfahrposition 4a, in der die Einhängenasen 4 einen größeren gegenseitigen Abstand aufweisen, und/oder aus der Ausfahrposition 4a in die Einfahrposition 4e linear verschieblich sind. In der Ausfahrposition 4a können die Einhängenasen 4 auf den Schienen lagern. Eine solche Ausführung ist in den Fig. 4 bis 6 gezeigt, wobei die verschiedenen Positionen der Einhängenasen 4 (Einfahrposition 4e, Ausfahrposition 4a) im linken Teil der Fig. 5 wiedergegeben sind.

Die Vorteile eines solchen Hängebehältnisses bestehen darin, daß die in einem Hängesystem notwendigen Einhängenasen 4 während des Transports oder der Arbeit außerhalb des Hängesystems nicht stören, da sie in ihrer Einfahrposition 4e mit dem Hängehefter 5 und der Tasche 7 zumindest bündig sind. Das erfindungsgemäße Hängebehältnis ist dadurch handlicher und zeichnet sich durch eine verminderte Unfallgefahr aus.

Um zu ermöglichen, daß die in dem oberseitigen Falz 3 für die Hängeschiene 2 gehaltenen und mit der

Hängeschiene 2 verbundenen ersten Verschußteile 10 des Verschlusses 6 ortsfest gegenüber den zweiten Verschußteilen 11 und gegenüber dem oberseitigen Falz 3 bleiben, wenn die Einhängenasen 4 und damit die mit ihnen verbundenen Tragarme 21 ein- und ausgefahren werden, sind in den Tragarmen 21 des Einsatzteiles 2b schlitzartige Öffnungen 22 vorgesehen in denen die ersten Verschußteile 10 gleitend gelagert sind. Diese Öffnungen sind sowohl in Fig. 5 als auch in Fig. 4 erkennbar. Mit der (nicht verschieblich in dem oberseitigen Falz 3 gehaltenen) Führungsschiene 2a der Hängeschiene 2 sind die ersten Verschußteile 10 fest verbunden.

Alternativ (Fig. 4a) könnten die ersten Verschußteile 10 auch mit dem verschieblich in dem oberseitigen Falz 3 gehaltenen Einsatzteil 2b der Hängeschiene 2 fest (und gar nicht oder zumindest nur relativverschieblich mit der Führungsschiene 2a) verbunden sein, da es zur Funktionserfüllung der ersten Verschußteile 10 nicht unbedingt notwendig ist, daß sie ortsfest gegenüber den zweiten Verschußteilen 11 und gegenüber dem oberseitigen Falz 3 bleiben, wenn die Einhängenasen 4 und damit die mit ihnen verbundenen Tragarme 21 ein- und ausgefahren werden. Die ersten Verschußteile 10 können in diesem alternativen Fall mit den Tragarmen 21 bewegt werden. Es müssen dann nur in dem oberseitigen Falz 3 und gegebenenfalls in der Führungsschiene 2a schlitzartige Öffnungen vorgesehen werden, in denen die ersten Verschußteile 10 gleitend geführt sind, während die schlitzartigen Öffnungen 22 im Einsatzteil 2b entfallen.

Fig. 4a zeigt dennoch eine schlitzartige Öffnung 22a im Einsatzteil 2b. Das in der Führungsschiene 2a relativbeweglich geführte Einsatzteil 2b besitzt einen Anschlag an der Führungsschiene 2a, der aus mindestens einer solchen Öffnung 22a im Einsatzteil 2b und aus mindestens einem Anschlagteil 22b der Führungsschiene 2a gebildet ist. Es können auch mehrere Anschläge vorgesehen sein, die sich aber nicht unbedingt - wie dargestellt - im Bereich der ersten Verschußteile 10 an der Hängeschiene 2 befinden müssen. Diese Anschläge können unabhängig von der Art der Ausbildung des Verschlusses 6 vorgesehen sein.

Insbesondere ist bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel vorgesehen, daß die Hängeschiene 2 eine Betätigungseinrichtung 23 umfaßt (Fig. 5), durch welche die Einhängenasen 4 einschließlich der Tragarme 21 im wesentlichen gleichzeitig aus ihrer Einfahrposition 4e in die Ausfahrposition 4a und/oder aus der Ausfahrposition 4a in die Einfahrposition 4e linear verschieblich sind. Dadurch wird die Handhabbarkeit des erfindungsgemäßen Hängebehältnisses weiter verbessert.

Die Betätigungseinrichtung 23 kann dabei, wie dargestellt, durch eine manuell betätigte doppeltwirkende Schubschwinge gebildet sein, deren Antriebsglied ein zweiarmiger Hebel 24 od. dgl. ist, welcher über Schwingglieder 25 gelenkig mit den Tragarmen 21 ver-

bunden ist. Die Gelenkverbindungen 26, 27 zwischen den Tragarmen 21 und den Schwinggliedern 25 bzw. zwischen den Schwinggliedern 25 und dem Hebel 24 können dabei vorteilhafterweise insbesondere durch Federgelenke 26 und/oder Filmgelenke 27 gebildet sein.

Die gesamte kinematische Kette aus dem Einsatzteil 2b der Hängeschiene 2, den verschieblichen Tragarmen 21 mit den Einhängen 4, den ersten Verschluss 10 sowie aus der Betätigungseinrichtung (Hebel 24, Schwingglied 25, Gelenkverbindungen 26, 27 zwischen den Tragarmen 21 und den Schwinggliedern 25 bzw. zwischen den Schwinggliedern 25 und dem Hebel 24) kann dabei in fertigungstechnisch vorteilhafter Weise einstückig, insbesondere als Kunststoff-Spritzgußteil, ausgeführt werden.

Die Betätigungseinrichtung 23 kann, wie in Fig. 6 dargestellt, ein Bedienglied 28 aufweisen, welches, wie dargestellt, als Schwenkhebel oder auch als Drehknopf, drehbarer Griffsteg, Verlängerung des Hebels od. dgl. ausgebildet ist.

Das erfindungsgemäße Hängebehältnis ist mit Vorteil geeignet, auch bei Beratungen, Präsentationen usw. eingesetzt zu werden. Schnellhefter 5 und Tasche 7 bilden jeweils Träger für gelochtes oder ungelochtes Schriftgut 1 und können bei Vorliegen der Ausfahrposition 4a der Einhängen 4 auch in einfacher Weise in einen Rand einer Schultasche eingehängt und im Unterricht bei Vorliegen der Einfahrposition 4e der Einhängen 4 benutzt werden. Hieran wird deutlich, daß die Erfindung nicht auf das beschriebene Ausführungsbeispiel beschränkt ist, sondern sich vorteilhafterweise eine Vielzahl von weiteren Möglichkeiten ergibt, um die Erfindung in flexibler Weise an unterschiedliche Anwendungsfälle anzupassen.

Weiterhin kann der Fachmann das erfindungsgemäße Hängebehältnis durch zusätzliche zweckmäßige technische Maßnahmen ergänzen oder Variationen vornehmen, ohne daß der Rahmen der Erfindung verlassen wird. So ist es beispielsweise möglich, anstelle des beschriebenen Falzes 3 auch eine Kunststoffhülse vorzusehen, die mit den Aktendeckeln des Hefters verbunden ist, oder, wie bereits erwähnt, für die Tasche 7 geeignete Verschlüsse 6 anderer Art einzusetzen. Es könnte zusätzlich auch eine weitere Klappe vorgesehen sein, die am oberen Teil, beispielsweise an der Hängeschiene 2, des erfindungsgemäßen Hängebehältnisses befestigt ist und die die zweite Wand 12 der Tasche 7 teilweise übergreift, wobei der Verschluss 6 aus einem ersten Verschluss 10 an der zweiten Taschenwand 12 und einem zweiten Verschluss 11 an der zusätzlichen Klappe besteht.

Bezugszeichen

- | | |
|----|-----------------------|
| 1 | Schriftgut |
| 2 | Hängeschiene |
| 2a | Führungsschiene von 2 |

- | | |
|---------|-----------------------------------|
| 2b | Einsatzteil von 2 |
| 3 | Falz |
| 4 | Einhängenase |
| 4a | Einhängenase, Ausfahrposition |
| 4e | Einhängenase, Einfahrposition |
| 5 | Hefter |
| 6 | Verschluss |
| 7 | Tasche |
| 8 | gemeinsame Wand von 5 und 7 |
| 9 | Hefteinrichtung |
| 10 | erstes Verschluss 10 |
| 11 | zweites Verschluss 11 |
| 12 | Wand von 7, gegenüber 8 |
| 13 | Klappe von 12 |
| 14 | Rille von 12 |
| 15 | oberseitiger Falz an 12 |
| 16 | Durchführungsöffnung für 10 in 15 |
| 17, 17a | Widerhaken von 10 |
| 18 | Draht |
| 19 | Enden von 18 |
| 20 | Griffabschnitt von 18 |
| 21 | Tragarm von 2 |
| 22, 22a | Schlitzöffnung in 2b |
| 22b | Anschlagteil von 2a |
| 23 | Betätigungseinrichtung |
| 24 | Hebel |
| 25 | Schwingglied |
| 26 | Federgelenk zwischen 21 und 25 |
| 27 | Filmgelenk zwischen 24 und 25 |
| 28 | Bedienglied von 23 |

Patentansprüche

1. Hängebehältnis, vorzugsweise zur Aufbewahrung von Schriftgut (1) mit mindestens einer Hängeschiene (2), die in einem oberseitigen Falz (3) gehalten ist und beidseitig Einhängen (4) aufweist, welche in quer zum Hängebehältnis verlaufende Schienen, insbesondere in Seitenschienen einer Hängeregistratur, einhängbar sind, **gekennzeichnet durch** einen unterseitig mit dem Falz (3) verbundenen nach unten geöffneten Hefter (5) und eine nach oben geöffnete, in ihrem oberen Bereich mit mindestens einem Verschluss (6) versehene außenliegende Tasche (7), wobei ein Aktendeckel des Hefters (5) eine Wand (8) der Tasche (7) bildet.
2. Behältnis nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß sich ein erstes Verschluss (10) des Verschlusses (6) an der Hängeschiene (2) und/oder dem oberseitigen Falz (3) und ein zweites Verschluss (11) des Verschlusses (6) im Bereich des oberen Randes der Wand (12) befindet, die der auch dem Hefter (5) zugehörigen Wand (8) der Tasche (7) gegenüberliegt.
3. Behältnis nach Anspruch 1 oder 2,

dadurch gekennzeichnet, daß die Wand (12) der Tasche (7), die der auch dem Hefter (5) zugehörigen Wand (8) der Tasche (7) gegenüberliegt, eine sich etwa über die halbe Höhe der Tasche (7) erstreckende Klappe (13) aufweist.

5

4. Behältnis nach Anspruch 2 oder 3 ,
dadurch gekennzeichnet, daß das erste Verschußteil (10) mindestens ein nach oben gerichteter, in dem oberseitigen Falz (3) für die Hängeschiene (2) gehaltener und mit der Hängeschiene (2) verbundener Haken ist. 10
5. Behältnis nach einem der Ansprüche 2 bis 4,
dadurch gekennzeichnet, daß das erste Verschußteil (10) einen nach unten gerichteten, eine Hinterschneidung zur Aufnahme des zweiten Verschußteiles (11) bildenden Widerhaken (17) aufweist. 15 20
6. Behältnis nach einem der Anspruch 4,
dadurch gekennzeichnet, daß das erste Verschußteil (10) einen nach unten gerichteten, zur Aufnahme des zweiten Verschußteiles (11) bildenden Widerhaken (17a) aufweist, der dem nach oben gerichteten Haken gegenübersteht. 25
7. Behältnis nach einem der Ansprüche 2 bis 6,
dadurch gekennzeichnet, daß das zweite Verschußteil (11) ein Drahtabschnitt ist, der sich in einem oberseitigen Falz (15) an der der Hängeschiene (2) gegenüberliegenden Wand (12) der Tasche (7) befindet, wobei der Falz (15) eine Durchtrittsöffnung (16) für das erste Verschußteil (10) aufweist. 30 35
8. Behältnis nach einem der Ansprüche 1 bis 7,
gekennzeichnet durch mehrere, vorzugsweise zwei, beidseitig der Mitte der Längserstreckung der Tasche (7) angeordnete Verschlüsse (6). 40
9. Behältnis nach einem der Ansprüche 2 bis 8,
dadurch gekennzeichnet, daß die Tasche (7) zwei beidseitig der Mitte ihrer Längserstreckung angeordnete Verschlüsse (6) aufweist und die zweiten Verschußteile (11) der beiden Verschlüsse (6) Teile eines einzigen Drahtes (18) sind. 45
10. Behältnis nach Anspruch 9,
dadurch gekennzeichnet, daß der Draht (18) im mittleren Bereich der Längserstreckung der Tasche (7) einen, vorzugsweise nach oben gebogenen, Griffabschnitt (20) besitzt, wobei in dem oberseitigen Falz (15) zur Aufnahme des Drahtes (18) eine Durchtrittsöffnung für den Griffabschnitt (20) vorgesehen ist. 50 55
11. Behältnis nach einem der Ansprüche 2 bis 10,

dadurch gekennzeichnet, daß die Hängeschiene (2) in zwei Tragarme (21) mit jeweils einer Einhängenasen (4) geteilt ist und die Einhängenasen (4) aus einer Einfahrposition (4e), in der die Einhängenasen (4) einen geringeren gegenseitigen Abstand aufweisen, in eine Ausfahrposition (4a), in der die Einhängenasen (4) einen größeren gegenseitigen Abstand aufweisen, und/oder aus der Ausfahrposition (4a) in die Einfahrposition (4e) linear verschieblich sind, wobei die Einhängenasen (4) in der Ausfahrposition (4a) auf den Schienen lagern können.

12. Behältnis nach Anspruch 11,
dadurch gekennzeichnet, daß die Hängeschiene (2) eine Betätigungseinrichtung (23) umfaßt, durch welche die Einhängenasen (4) im wesentlichen gleichzeitig aus der Einfahrposition (4e) in die Ausfahrposition (4a) und/oder aus der Ausfahrposition (4a) in die Einfahrposition (4e) linear verschieblich sind.
13. Behältnis nach Anspruch 12,
dadurch gekennzeichnet, daß die Betätigungseinrichtung (23) durch eine manuell betätigte doppeltwirkende Schubschwinge gebildet ist, deren Antriebsglied ein zweiarmiger Hebel (24) ist, welcher über Schwingglieder (25) über Gelenke (26, 27) mit den Tragarmen (21) verbunden ist.
14. Behältnis nach Anspruch 12 oder 13,
dadurch gekennzeichnet, daß die Betätigungseinrichtung (3) ein Bedienglied (13) aufweist, welches als Schwenkhebel, Drehknopf, drehbarer Griffsteg, Verlängerung des Hebels (3) od. dgl. ausgebildet ist.
15. Behältnis nach einem der Ansprüche 1 bis 14,
dadurch gekennzeichnet, daß die Hängeschiene (2) aus einer vorzugsweise im wesentlichen U-förmigen Führungsschiene (2a) und einem in der Führungsschiene (2a) gehaltenen Einsatzteil (2b) besteht.
16. Behältnis nach Anspruch 15,
dadurch gekennzeichnet, daß das Einsatzteil (2b) relativbeweglich und anschlagbegrenzt durch, insbesondere aus mindestens einer Öffnung (22a) im Einsatzteil (2b) und aus mindestens einem Anschlagteil (22b) der Führungsschiene (2a) gebildete Anschläge, in der Führungsschiene (2a) geführt ist.
17. Behältnis nach Anspruch 15 oder 16,
dadurch gekennzeichnet, daß ein oder mehrere erste Verschußteil(e) (10) des Verschlusses (6) fest mit der Führungsschiene (2a) verbunden ist/sind und das Einsatzteil (2b) zur gleitenden Füh-

rung des/der ersten Verschußteil(e) (10) eine oder mehrere schlitzzartige Öffnungen (22) aufweist.

18. Behältnis nach Anspruch 15 oder 16,
dadurch gekennzeichnet, daß ein oder mehrere 5
erste Verschußteil(e) (10) des Verschlusses (6)
fest mit dem Einsatzteil (2b) verbunden ist/sind und
der oberseitige Falz (3) zur gleitenden Führung
des/der ersten Verschußteil(e) (10) eine oder meh- 10
rere schlitzzartige Öffnungen aufweist.
19. Behältnis nach Anspruch 18,
dadurch gekennzeichnet, daß ein oder mehrere
erste Verschußteil(e) (10) des Verschlusses (6)
einstückig mit dem Einsatzteil (2b) ausgeführt 15
ist/sind.
20. Behältnis nach einem oder mehreren der Ansprü-
che 13 bis 19,
dadurch gekennzeichnet, daß eine kinematische 20
Kette aus der Hängeschiene (2), insbesondere aus
dem Einsatzteil (2b) der Hängeschiene (2), mit den
verschieblichen Tragarmen (21), mit den Einhän-
genasen (4) und den ersten Verschußteilen (10)
sowie aus der Betätigungseinrichtung (23) mit 25
Hebel (24), Schwinggliedern (25), Gelenkverbin-
dungen (26, 27) zwischen den Tragarmen (21) und
den Schwinggliedern (25) sowie zwischen den
Schwinggliedern (25) und dem Hebel (24) einstük- 30
kig, insbesondere als Kunststoff-Spritzgußteil, aus-
geführt ist.

35

40

45

50

55

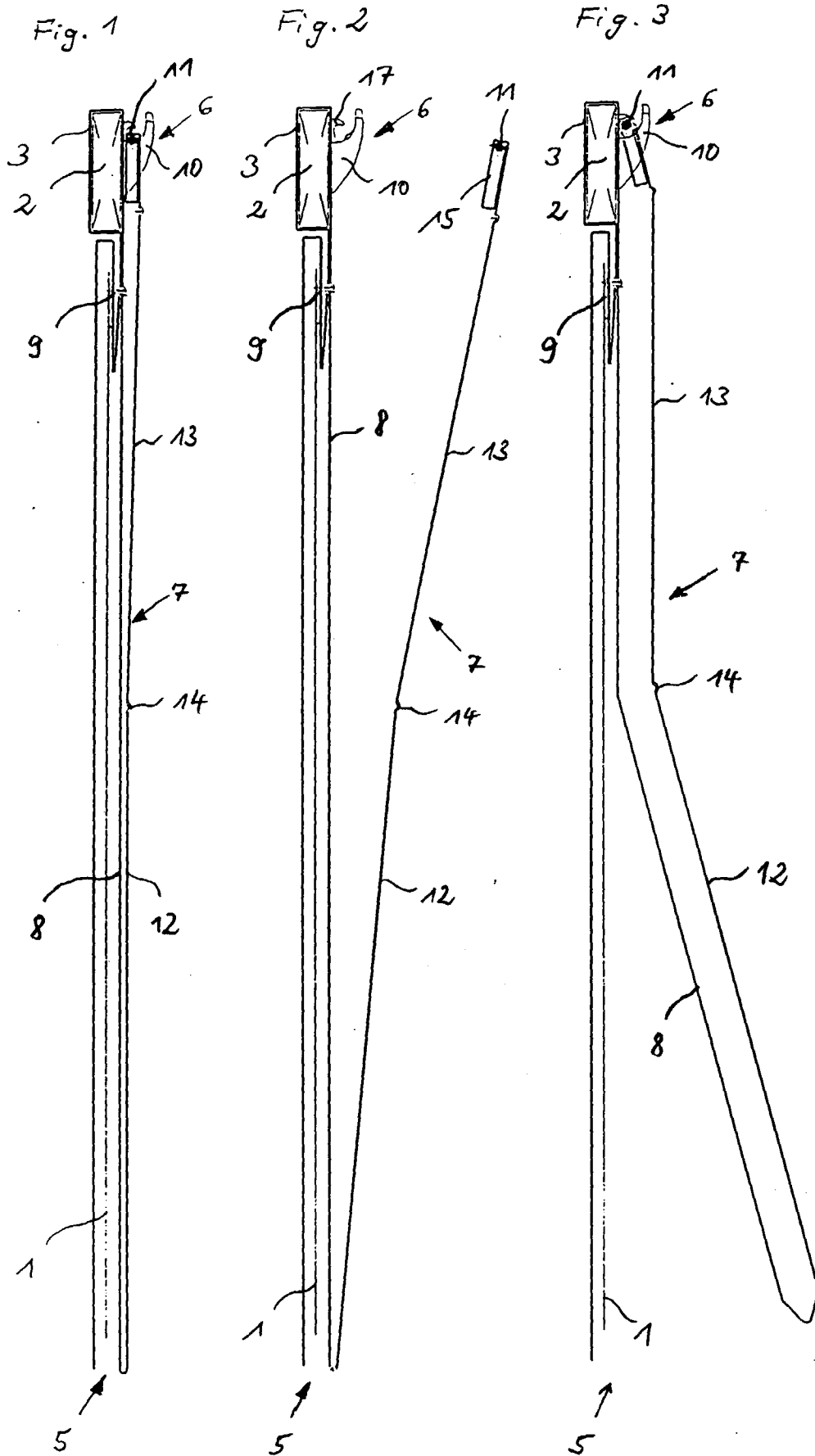


Fig. 4

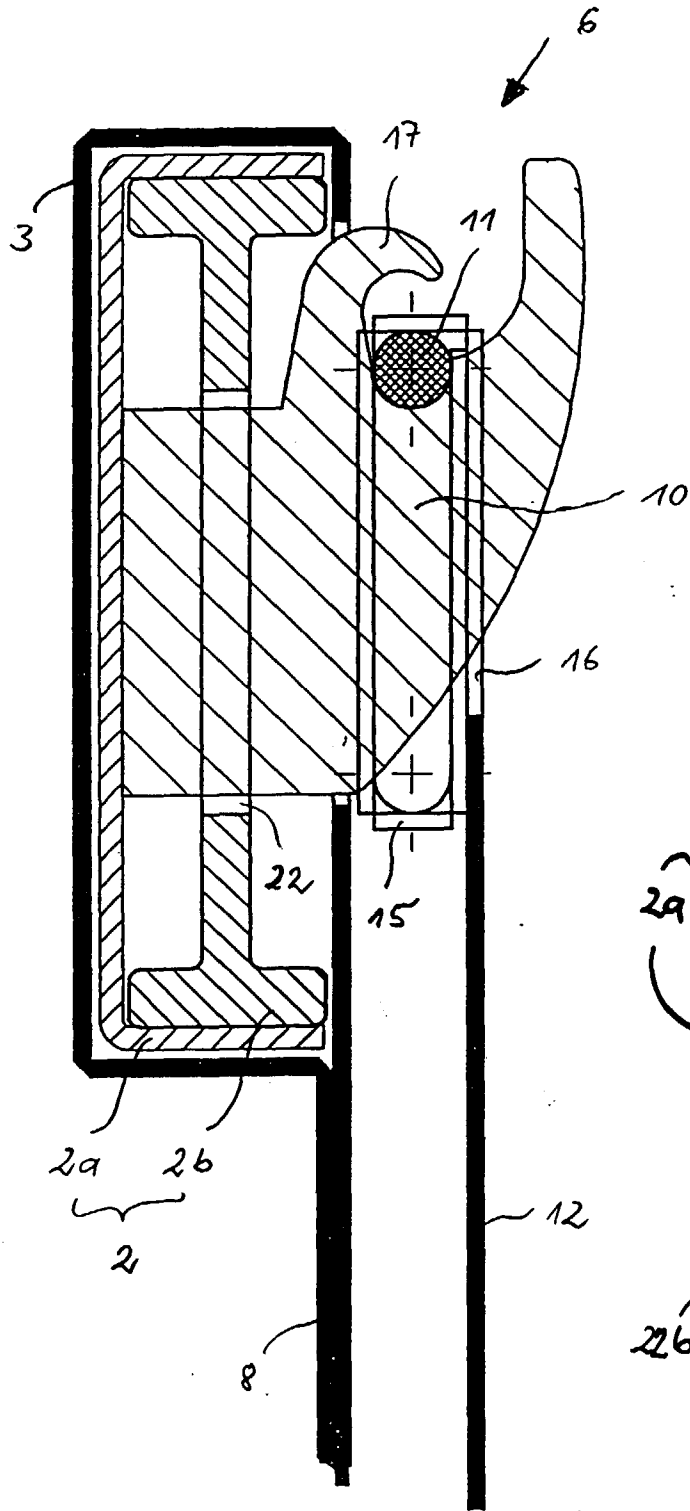
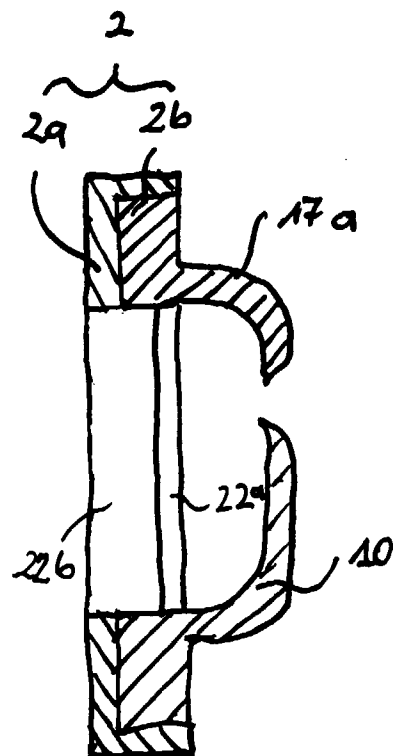
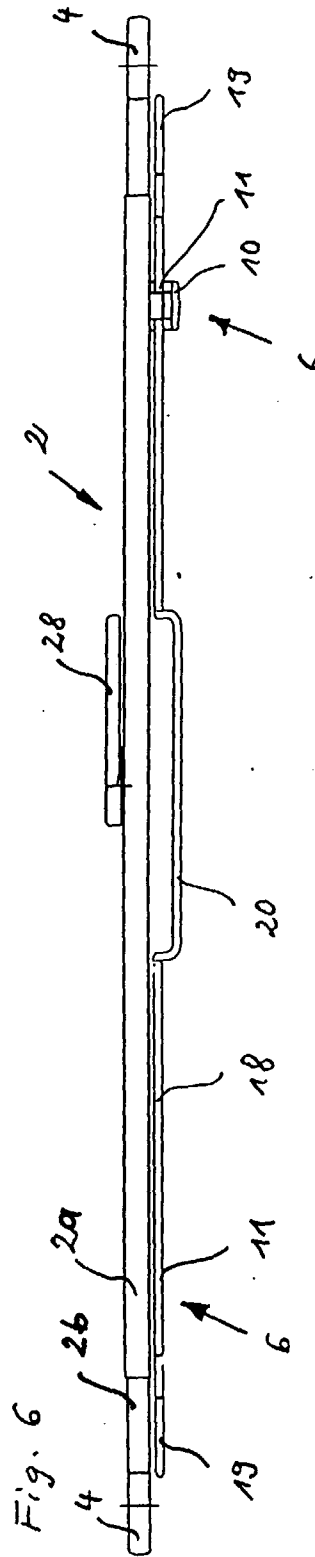
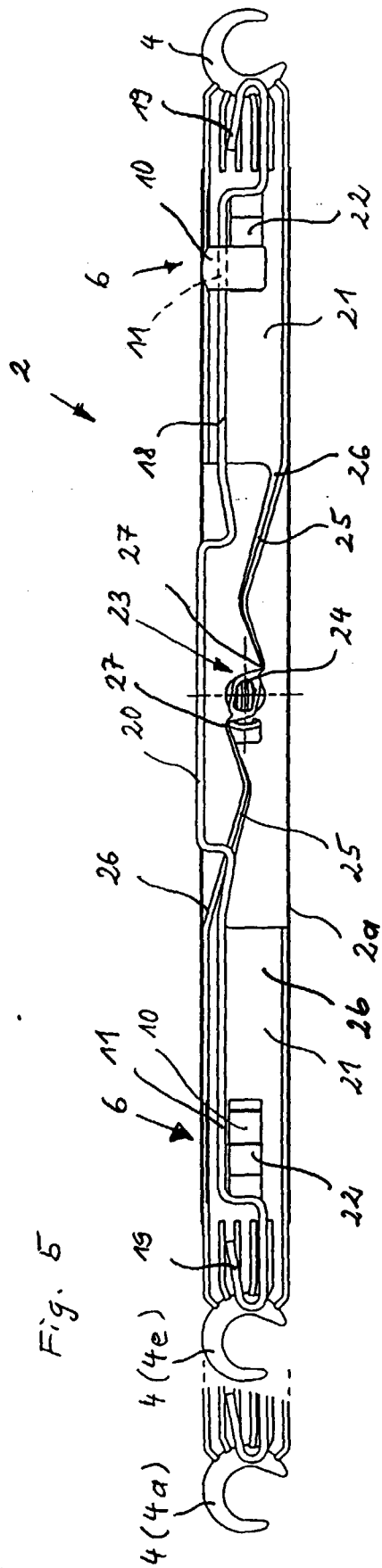


Fig. 4a







Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 97 12 2331

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
A	DE 74 34 865 U (STURM) 23. Januar 1975 * das ganze Dokument *	1	B42F15/04 B42F15/00
A	DE 10 71 666 B (ZIPPEL) 24. Dezember 1959 * das ganze Dokument *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			B42F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 18. März 1998	Prüfer Evans, A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)